

Bei allen Verkäufen, wo nichts anderes bestimmt ist, gilt die Bedingung, das der Kaufschilling bei Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses baar zu bezahlen ist. Unsichere Kaufschillinge haben einen wächtigen Bürgen und Selbstzahler zu der Aufstreichs-Verhandlung mitzubringen, sonst könnten sie Gefahr laufen, von der Steigerung zurückgewiesen zu werden.

Table with columns: Eigentümer, Besondere Bemerkung, Preis, Bezeichnung des mit dem Verkauf beauftragten, Bekanntmachung (wie viele), Tag des Aufstreichs. Entry: Joh. Wilhelm Frank, Strumpfwäber, Die Hälfte an einem Stock Wohnhaus in der Holzgasse mit gewölbtem Keller, neben Büchsenmacher Wille und der Gasse, 0, 4 Rth. Hofraum, Anschlag 600 fl., Gemeinderath Bühler, 18. März 1861, Vormittags 9 Uhr.

Das Haus der Philipp Sögers Wittve auf dem mittleren Graben nebst einem Vieh- und Kuhstall und 34,2 Rthn. Garten hinter dem Haus ist zu 1455 fl. verkauft, und kommt solches nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus zum letzten Mal in Aufstreich.

Wegen Wegzug von hier habe ich mich entschlossen mein Haus in der Vorstadt mit Bäckerei-Einrichtung und Brenneret nebst einem schönen Garten hinter dem Haus zu verkaufen. Das ganze Anwesen würde sich zu einem jeden Geschäft eignen. Kaufsüchtlieber können täglich einen Kauf mit mir abschließen.

Bäcker-Haus.

Anna Maria Kalle, Wittve hat ihr Haus neben alt Bäcker-Menner um 325 fl. verkauft und kommt am Montag den 4. März in Aufstreich.

Der Unterzeichnete ist Willens sein Haus in der Vorstadt sammt Garten aus freier Hand zu verkaufen, und bringt solches am nächsten Montag den 4. dies Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Aufstreich.

Schäfer-Woh.

Lebherz, Schuhmacher hat 2 Brill. Baumgut an der alten Göppinger Staipe zu verkaufen: es ist durchaus gehörig gebaut, und kann mit dem Säen und Stecken sofort begonnen werden.

Aus der Verlassenschaft des Ulrich Specht, Schwäfers, kommen am Montag den 4. März Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus folgende Güter in öffentlichen Aufstreich, und zwar:

Gärten:

1/2 Mrg. 21,2 Rthn. Baum-, Gras-Garten und Land im Ditter- und Wettergäß, neben Karl Dehlinger, Zirkelschmied und Chr. Water, Tuchmacher.

1/2 M. 17,4 Rthn. Land und Wiese im Dittergäß, neben Zirkelschmied Dehlinger und Christian Keln, jinst.

Meßer:

1/2 M. 42,1 Rth. in der oberen Straße, neben Heinrich Kurz, Kübler und Jakob Bühler, Bauers Kinder, jinst.

1 Mrg. 8,5 Rthn. bei der Mönchsbrücke, neben Daniel Siegle und Elisabeth Magd. Hirschmann.

1 M. 21,9 Rth. Baumacker und Deßung früher Weinberg im Dittlisenberg, neben Christian Kraus, Dreher und J. Fr. Trogler, Wgr., jinst.

1/2 M. 0,3 Rth. im Holzberg, neben Catharine Etahle und Wilt. Fr. Böhringer, ledig, jinst.

1 M. 22, 1 Rth. im Holzberg, neben Joh. G. Schenpp, Zimmermann und Christian Hartmann, ledig, jinst.

1/2 M. 22,5 Rthn. früher Wiese bei der neuen Brücke, neben dem Weg beiderseits, jinst.

1/2 M. 1,0 Rth. im Dittergäß, neben Friedrich Däubler, Klempner mit dem Mühlbach, jinst.

1/2 M. 24,8 Rth. im Nickenbach, neben Johs. Heim, Wgr. und dem Graben, jinst.

1/2 M. 39,2 Rth. im Nickenbach, neben Joh. Fr. Specht, Bauer und Johs. Böhringer, Rothgerber, jinst.

1/2 M. 4,1 Rthn. im Nickenbach, neben Johs. Böhringer, Rothgerber u. Büchsenmacher Wille, jinst.

2/3 M. 21,1 Rthn. Baumwiese auf der Erlen, neben dem Spital und Hütmacher Schnabel, jinst.

Vorkünftige Käufe können mit dem Unterzeichneten abgeschlossen werden. G. A. Fischer.

Ein Stückchen im Hof hat zu verpachten. Rothgerber Breuninger's Wittve.

Christian Gottlieb Kieß hat folgende Güterstücke zu verkaufen: 1 Viertel Land bei der äußern Deßmühle, ungefähr 1/2 Mrgn. Acker mit Klee in den Brüdem, und 1 Mrg. Acker im Sünden.

Aus der Verlassenschaft des Johann Georg Weiler ist feil:

25, 2 Rth. Land im Wettergäß neben Christian Bühler, Küfer und Fr. Baumann, jinst, angekauft um 45 fl.

10, 6 Rth. in den weiten Gärten neben Schlosser Schneiders Wittve und Fr. Baumann, jinst, angekauft um 22 fl.

1/2 Mrg. 29, 0 Rth. auf der untern Au neben Baumann und dem Weg, jinst, angekl. um 100 fl.

1/2 Mrg. 5, 5 Rthn. Baumacker im Nickenbach, neben Schlagenhauff's We., jinst, Anschlag 225 fl.

1/2 M. 20, 7 Rth. Weinberg und Deßes in der Stuben neben Johann Kaiser und Johs. Dainler, jinst, Anschlag 270 fl.

1/2 M. 3, 1 Rth. im Rosenäugle neben Georg Siegle und G. Eisenbrunn, jinst, Anschl. 110 fl.

Diese Güterstücke kommen am Montag den 4. März wiederholt in Aufstreich. Das Nähere ist bei Jacob Fr. Stöber zu erfragen.

Sonntag den 3. März Versammlung der Steiger im Anfer.

Schlafhauben! Ceres. Nr. 14.

Nächsten Sonntag haben

Bahtag

Bregler. Arii. Renz. Hammer.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von G. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 18.

Dienstag den 5. März

1861.

Äußerliche Bekanntmachungen.

Die K. großbritannische Gesandtschaft hat, wie im Jahre 1851, in Beziehung auf eine in England angeordnete Volkszählung um Auskunft über die Anzahl der am 8. April d. J., als dem Normaltage, in Württemberg befindlichen britischen Staatsangehörigen, männlichen und weiblichen Geschlechts, gebeten. Die Schultheißenämter werden daher beauftragt die entsprechenden Erhebungen bezüglich der in ihren Gemeinden sich aufhaltenden britischen Staatsangehörigen zu machen und das Ergebnis bis zum 12. April d. J. hierher zu berichten.

Schorndorf, den 27. Februar 1861.

Königl. Oberamt. Jais.

Der Orts-Vorsteher wird zur nachstehende Erlaß in Betreff des Flachsdörrens und Brechens in abgelegenen Pflanzungen zur Kenntniß und Nachachtung, bekannt gemacht. Schorndorf, den 27. Februar 1861.

Königl. Oberamt. Jais.

Aus Anlaß der Bitte einer Gemeinde um Erlaubniß zum Flachsdörren und Brechen in abgelegenen Pflanzungen bei Nacht hat das K. Ministerium des Innern vom 24. v. Mts. nachstehende Entschliebung ertheilt:

Während die General-Fenerpolizei-Verordnung vom 13. April 1808 Lit. C. X. nur das Flachsdörren und Hanfstreuen verbietet, ein Verbot in Beziehung auf weiches durch den Circular-Erlaß vom 24. Januar 1858 nähere Bestimmungen getroffen worden sind, enthält die gedachte Verordnung ein Verbot der Vornahme des Flachsdörrens und Hanfstreuens bei Nacht überhaupt nicht und erledigt sich in dieser Beziehung das angebrachte Gesuch von selbst. Was aber das Flachsdörren und Hanfstreuen bei Nacht betrifft, so kann ein Verbot desselben nur auf die gedachte General-Fenerpolizei-Verordnung Lit. C. VII. gestützt werden, wonach

das Drehen bei Nacht, auch Flachsdörren und Hanfstreuen und Brechen, nicht weniger das Strohdörren in das Ministerium mit Rücksicht auf die Entstehungsgeschichte der General-Fenerpolizei-Verordnung vom 13. April 1808 und der Bestimmung derselben Lit. C. VII. in Besondere, der Ansicht, daß das fragliche Verbot sich nur auf die Vornahme des Flachsdörrens und Hanfstreuens in den Schuppen bezieht, und kein allgemeines ist.

Die Vornahme der gedachten Geschäfte bei Nacht in anderen Lokalitäten als den Schuppen erscheint daher nicht als unzulässig, wenn die nöthige Vorsicht zu Abwendung von Feuergefahr angewendet und insbesondere bei diesem Geschäfte mit einer guten Laterne benützt und diese sicher aufgestellt wird. Die Ortspolizei hat die Aufgabe, diesfalls die geeignete Fürsorge einzutreten zu lassen und insbesondere in der Zeit, wo die fraglichen Geschäfte gewöhnlich vorgenommen werden, sich durch periodische Visitationen von der Anwendung der gehörigen Vorsicht zu überzeugen.

Hienach hat sich das Oberamt nicht nur selbst zu achten, sondern auch die Gemeinde-Behörden weiter zu befehlen. Erlaß an den 8. Februar 1861.

Schumm.

Stuttgart. Bekanntmachung betreffend die Lieferung von eichenen Schwellen für die Remsthalbahn.)

Unter Bezugung auf unsere Bekanntmachung vom 31. December 1860 (Nr. 3 u. 5 die- ses Blattes) bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir fortwährend noch Offerte auf Lieferung von eichenen Stöß- und Zwischen-Schwellen auf die Stationen

Enderbach, Grunbach, Winterbach, Schorndorf, Müderhausen, Lorch, Gmünd, Unterböbingen, Mögglingen, Effingen, Alfen und Wasseralfingen mit Lieferfrist bis

31. Mai 1861

annehmen und für die frei auf diese Stationen gelieferten Stößschwellen 3 fl. 48 fr., für Zwischenschwellen 3 fl. 24 fr. bezahlen.

Dabei wird bemerkt, daß wir auf der Remsthalbahn auch Stöß-Schwellen

allein ankaufen und Lieferungen sowohl von Stoss- als Zwischenschwellen frei Bahnhof Cannstatt gegen entsprechende Preis-Ermäßigung annehmen.

Den 26. Februar 1861.

K. Eisenbahn-Kommission.  
Schwarz.

**Canalkatt.  
Schwellen-Verkehr für die  
Remsthalbahn.**

Die Verkehr der auf dem hiesigen Bahnhof zur Ablieferung kommenden in die Baubezirke Schorndorf und Gmünd bestimmten eichenen und tannenen Schwellen, bestehend in ca. 40,000 Stück, auf die verschiedenen Stationen dieser Baubezirke, wird am Dienstag den 12. März d. J.

Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei der unterzeichneten Stelle im öffentlichen Abtrieb verankordirt, wozu tüchtige Affordanten, auswärtige mit amtlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 25. Februar 1861.

K. Bahnhof-Inspektion.

**Schorndorf.  
Aufforderung.**

Der ledige Dienstknecht Johann Georg Weisswädel von Haubersbrom, kramlich an einem krummen Fuß, steht hier wegen Betrugs in Untersuchung, es sind nämlich eine Reihe von Fällen angezeigt, daß er in Wirthshäusern gezecht, seine Zechen nicht bezahlt und von den Wirthen unter unwahrem Vorbringen noch Anlehen erhoben hat. Da nun anzunehmen ist, daß dem Gericht noch nicht alle Fälle bekannt sind, so erhalten die Schultheißenämter den Auftrag, bei den Wirthen nachzuforschen, und zutreffenden Falls hierher als bald Anzeige zu erstatten.

Den 23. Februar 1861.

Königl. Oberamts-Gericht.  
G.-Act. Steeb.

**Forstamt Schorndorf.  
Revier Rudersberg.  
Hopfenstangen- u. und Brennholz-  
Verkauf.**

Donnerstag den 14. I. Mts. im Staatswald Bronngehren bei Ober-Steinberg: 2420 fichtene und tannene Hopfenstangen, 2825 Rechenstiele, 1350 Bohnensteden; 11 Klafster buchene Scheiter und Prügel, 1 Klafster erlene Prügel, 5 1/4 Klafster aspene Prügel, 25 Klafster Nadelholz-Scheiter und Prü-

gel, 1 Klafster Anbruchholz.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag beziehungsweise beim Weiler Ober-Steinberg.

Schorndorf, 4. März 1861.

Königl. Forstamt.  
Plieninger.

**Schorndorf.**  
Da die am 25. Februar vorgenommene Verpachtung des langen Stalls und der Bühne die gemeinverälliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird eine nochmalige Verpachtung am Montag den 11. März Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

**Erden-Verkauf.**

Donnerstag den 7. März Nachmittags 1 Uhr wird eine Parthie gute Grabenerde vom Feuersee bis zum Scheidebau, um 1 1/2 Uhr ein Komposthaufen bei dem Auck in Aufstreich verkauft.

Die Liebhaber wollen sich auf dem Plage einfinden.  
Feldwegmeisteramt.

**Privat-Anzeigen.**

**Schorndorf.  
Fabrik-Verkauf.**

Am nächsten Donnerstag den 7. d. M. Vormittags von 8 Uhr an wird in dem Hause des Strumpfwegers Frank ein Fabrik-Verkauf gegen gleich baare Bezahlung abgehalten werden, wobei vorfindet:

Bücher, Mannsleider, Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, eine Parthie wollener Strümpfe und Socken, Messing, Zinn, kupfernes u. eisernes Küchengehirr, Schreinwerk, worunter 1 Commode, mehrere Kästen, 1 Bettlade, 1 feines Faß, große und kleine in Eisen gebundene Fährlinge, Faß- und Band-Gehirr, 2 Eimer Most, circa 12 Centner Heu und Lehm und sonstiger Hausrath.

**Schorndorf.**  
Hohen und dreiblättrigen Alee-famen ächte Waare wofür ich garantire empfehle ich zu geneigter Abnahme.

Carl Max. Meyer.

Christian Zinde's Wittve hat Säe-Waizen, ein eisenes Backfelen, auch einige Kunstbäfelchen zu verkaufen.

Jeden Botentag kann von der berühmten Kunstbese das U zu 48 kr. durch mich bezogen werden. Bestellungen sieht entgegen

Amstbote Aupperle von Adelsberg.

**Schorndorf.  
Fabrik-Auktion.**



Aus der Verlassenschaft d. s. Ulrich Specht, Schäfers von hier werden an nach-

genannten Tagen veräußert:

Dienstag den 12. März von Morgens 8 Uhr an: Bücher, Mannsleider, Bett- u. Bettgewand, Leinwand, Küchengehirr, Schreinwerk, Meß, Zinn, Kupfer, Bandgehirr, allerlei Hausrath.

Mittwoch den 13. März: Reite- und Fuhrgehirr, worunter 3 Wägen, 2 Eggen, 1 Pflug, Wende, Landzug, Ketten, 1 eisernes Klafstermeß, Pferdsgehirr; 4 Fässer mit circa 15 Eimer gutem Obstmost, 1 Scheffel Gerste und Waizen, circa 80 Bund Stroh, 1 Puzmühle, 1 Kuh, circa 140 Schafrufen und 18 Pferdhurden, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Schorndorf.

Alte Leinwand die aber rein gewaschen seyn muß, kaufen je nach der Qualität zu 12 bis 24 kr. pr. A.

Gebr. Gabler.



Schorndorf.

1000 fl. Pflegschaftsgelder sind sogleich gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 Prozent zu erheben; ferner bis 11. März weitere 600 fl. bei

Straub, Bäcker.

Guten wohlherzogenen Jungen nimmt in die Lehre auf

Wilhelm Lenz, Schneidermstr.

Ich verkaufe neuen Most und gebe solchen anweise ab.

Krämer, Bäcker.

**Schorndorf.**  
Schwiedmeister Dunkel hat einen guten Handkarren zu verkaufen.

Es wird ein Schlafgänger und einige Kostgänger gesucht. Von wem? sagt die Redaction.

Es sucht Buchs zu kaufen wer? sagt die Redaction.



Höplinswarth.

200 fl. Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 Prozent Verzinsung anzuleihen

Johannes Kurz, Weber.

**Formulare**

**Pfand-Lösungs-Benachrichtigung**  
sind zu haben, das Buch 24 kr., in der Mayer'schen Buchdruckerei.

**Verschiedenes.**

**Belgrad, 9. Febr.** Nachrichten aus Albanien, welche dieser Tage hier eingelaufen sind, schildern den Zustand der Christen auch in diesem Theile der europäischen Türkei als entsetzlich. Ein Gesuch, welches von einer großen Anzahl christlicher Gemeinden an den Sultan gerichtet worden, ist mit Angabe der Namen der Beschädigten und Beschädigten, der Orte und der Zeit der begangenen Unthaten belegt und beglaubigt. Mord, Nothzucht, Erpressung, Gewaltthaten aller Art sind es, die in diesem Lande an der Tagesordnung sind. Ein Christ oder — beiläufig kein Hund, denn für diesen hegt der Muselman Sympathie, sondern — ein Wolf, das ist ein und derselbe Begriff. Auf beide macht man Jagd, beide erlegt man, beiden wird die Haut abgezogen! Auf die Dauer ist aber ein solcher Zustand nicht haltbar, und wenn nicht alle Zeichen trügen, dürfte die Krisis nahe bevorstehend seyn. (Fr. J.)  
Beiträge nimmt an die Red.

**Eine Feuerbrunst in Newyork.**  
(Fortsetzung.)

„Kommt heran, ihr verdammten Nichtswisser,“ schrie Bob Maquire, einer der Lafayette, und schoss der Erde seinen Revolver los.  
Nun begann das Feuer von allen Seiten. Es war ein Pistolengeknatter, wie in einer förmlichen Schlacht, und die Kugeln flogen in der Luft herum, wie die Schwärmer bei einem Luft-Feuerwerke. Zum Glück trifft man mit Revolvern nicht sicher, auch auf eine große Nähe nicht, sonst hätten nicht bloß Dutzende, sondern Hunderte fallen müssen. So aber ging es wenigstens ohne Tode ab, obgleich der Verwundeten nicht wenige waren. Sogar unter den Zuschauern gab es solche, denn diese waren so epiäht auf das Schauspiel, daß sie sich trotz der auf glatter Hand liegenden Gefahr nicht von dem Schauplatz des Geschehens entfernten, sondern sich höchstens etwas mehr an die Häuser drückten. Allein obgleich die Lafayette sich muthig und tapfer zur Wehre setzten, so schienen sie doch unrettbar verloren, denn die drei feindlichen Compagnieen stellten ihre drei Spritzen in eine Schlachtreihe und decharschirten ihre Schläuche zumal auf ein Tempo. Die hiedurch verursachte Ueberschwemmung und Sündfluth, die sich über die Lafayette ergoß, brachte natürlich die größte Verwirrung unter ihnen hervor, und dieselbe benutzend, stürzten die Henry Clay-Genie nebst ihren Genossen, den Siebenern, mit einem furchtbaren Geschrei auf das kleine Häuflein ihrer Gegner, die frisch geladenen Revolver auf ein Com-mando losschießend. Die Lafayette warteten, sie mußten erbrückt werden! Nichts aber, als die Noth am höchsten und die Niederlage unausbleiblich schien, ertönte ein schriller, gellender Pfiff, der trotz des furchtbaren Lärms bis in die weiteste Ferne gehört wurde.